

**Beschluss:**

- Zu 1) Entfällt. Keine Abstimmung erforderlich.
- Zu 2) Um Gemeinschaftswohnprojekte stärker zu fördern – insbesondere dann, wenn sie sich dem generationenübergreifenden, familienfreundlichen, seniorenrechtlichen und/oder barrierefreien Wohnen verschrieben haben, wird die Verwaltung einstimmig aufgefordert, jeweils im Einzelfall prüfen, ob ein geeignetes Grundstück zur Realisierung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes in Erbpacht vergeben werden kann.
- Zu 3) Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, erneut bei der Koblenzer Wohnbau GmbH nachzufragen, unter welchen Voraussetzungen die Bereitschaft besteht, als Projektträger und/oder Bauherr für ein weiteres alternatives Wohnprojekt aufzutreten. In den zuständigen Gremien soll **bis zum Jahresende 2015** über das Ergebnis berichtet werden.